

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
E-mail: lsk@tu-berlin.de

Genehmigtes
Protokoll

Berlin, den 08.04.2014

**der 882. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 01.04.2014**

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Die Damen
Cifire
Dötsch-Nguyen
Jungnickel
Morgner
und die Herren
Frank
Meyer
Samii Moghadam
und Schröder

Berater:

Herr Thurian (SC 3)
Frau Weber (I-SIS)
Herr Henrici (I Ltr.)

Gäste:

Frau Dr. Thorau (Fak. I)
Prof. Tomann (GK Europawissenschaften)

Protokoll:

Frau Grupe

TAGESORDNUNG

TOP -neu-	TOP -alt-	Beratungsgegenstand	Seite
1.	1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	4.	Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Studierendenservice (NF Herr Fritzsche)	2
3.	7.	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie Zugangssatzung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang „Europawissenschaften“ der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin	2-6
4.	6.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-studiengang „Historische Urbanistik/Historical Urban Studies“	6-7
5.	2.	Genehmigung der Protokolle der 880. und 881. LSK-Sitzung am 25.02. und 04.03.2014	8

6.	3.	Berichte	8-9
7.	5.	Vorschlag für die Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Professor_innen	9
8.	8.	Verschiedenes	9-10

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit oben angegebenen Änderungen genehmigt.

TOP 2: Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Studierendenservice (NF Herr Fritzsche)

Herr Henrici stellt die neue Mitarbeiterin im Studierendenservice, Frau Weber, vor, die die Stelle von Herrn Fritzsche (I-SIS) übernommen hat. Ihre Aufgabe wird u.a. sein, die Studienreferate der Fakultäten schon bei der Erstellung der Studien- und Prüfungsordnungen zu beraten, so dass deren Beschlussvorlagen den Gremienweg erfolgreich passieren können. Des Weiteren steht sie als ständige Beraterin für die LSK zur Verfügung.

Frau Weber gibt einen kurzen Überblick über ihre Vita: Sie ist diplomierte Juristin. Bis März 2014 war sie an der Westsächsischen Hochschule Zwickau im Referat für Studienangelegenheiten als Bologna-Referentin beschäftigt.

Im Anschluss stellen sich ihr die anwesenden LSK-Mitglieder und Berater vor.

TOP 3: Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie Zugangssatzung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang „Europawissenschaften“ der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 27.02.2014
- GK-Beschluss vom 10.04.2013
- Studien- und Prüfungsordnung sowie Zugangssatzung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang „Europawissenschaften“ der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin (LSK-Eingang 20.06.2013)
- Aktualisierung der Studien- und Prüfungsordnung in der Fassung vom 26.08.2013 (LSK-Eingang 27.03.2014)

Bearbeiter_innen: die Damen Dötsch-Nguyen, Jungnickel und Okrafka
sowie die Herren Schröder und Stein

Antrag GK Europawissenschaften	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
27.02.2014	20.06.2013 u. 27.03.2014	01.04.2014

Beschluss LSK 1/882 – 01.04.2014 Abstimmung: 5:0:2

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat der TU Berlin, die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung sowie der Zugangssatzung für den gemeinsamen weiterbildenden Masterstudiengang „Europawissenschaften“ der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der GK für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum weiterbildenden Masterstudiengang „Europawissenschaften“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 27.03.2014 unter Beteiligung von Frau Prof. Sprungk getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Der einjährige weiterbildende Masterstudiengang „Europawissenschaften“ wird gemeinsam erfolgreich von der Freien Universität (Federführung), der Humboldt Universität und der Technischen Universität Berlin gemeinsam seit vielen Jahren für jährlich etwa 25 Studierende angeboten. Zielgruppe sind überwiegend solche Menschen, die den Prozess der europäischen Integration in den entsprechenden Institutionen und Organisationen begleiten und gestalten wollen.

Die Änderungen basieren einerseits auf der Einführung eines Teilzeitstudienmodells und andererseits auf Konkretisierungen auf Grundlage der Änderung des BerlHG und der daraus resultierenden neuen Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen an FU, HU und TU.

Gemeinsame Studiengänge werden in der Regel federführend von einer Hochschule (hier die FU) administrativ (hier eine Verwaltungsvereinbarung) betreut. Die Leitung der GKmE soll zwischen den beteiligten Hochschulen rotieren. Gleichzeitig müssen Die Rahmenbedingungen an allen Hochschulen eingehalten werden. Die LSK berät den AS und das Präsidium der TUB unter anderem bei der Überarbeitung von Studiengängen und berücksichtigt dazu bei ihrer Beschlussfassung die rechtlichen Vorgaben, die TU eigenen Vorgaben und Akkreditierungsanforderungen. Aus Sicht der LSK müssen für alle von der TUB angebotenen Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen die Vorgaben der TUB erfüllt sein. Ein eigenes Modul der TUB gibt es in diesem Studiengang nicht. Alle Module setzen sich aus mehreren Lehrveranstaltungen zusammen, die jeweils von den Partnerhochschulen angeboten werden.

Der Studiengang enthält Pflichtmodule im Umfang von 45 LP (75%) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 15 LP (25%). Es gibt keinen Freien Wahlbereich, da bei weiterbildenden Masterstudiengängen die Lehrveranstaltungen von dem aus den Gebühren finanzierten Personal durchgeführt werden müssen. Innerhalb der Module haben die Studierenden die Möglichkeit aus verschiedenen angebotenen Lehrveranstaltungen auszuwählen. Insgesamt gehen Module im

Umfang von 15 LP (25%) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit aus Sicht der LSK dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2). Die TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000 können in Bezug auf die individuelle Profilbildung und fachübergreifenden Studienanteile nicht voll erfüllt werden, da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt. Die Wahlmöglichkeiten sind wegen des gebührenfinanzierten Lehrpersonals eingeschränkt. In nur 45 LP ist kaum Platz für entsprechende Anteile von Freier Wahl und fachübergreifendem Studium unter Berücksichtigung von einer Mindest-LP-Zahl von 5 LP bzw. 6 LP. Die Berücksichtigung der teilweise unterschiedlichen Anforderungen aller beteiligten Hochschulen erschwert das einseitige Erfüllen von Anforderungen nur der TU ebenfalls. Federführend ist die FU. Im Rahmen dieser Möglichkeiten betrachtet die LSK die Vorgaben als ausreichend erfüllt.

Keines der angebotenen Module, wird nur von der TU angeboten. Studierende anderer Studiengänge dürfen nicht an den Modulen dieses Studiengangs teilnehmen, da er gebührenfinanziert ist. Insofern ist die an der TU vorgegebene Modulgröße von 6, 9 oder 12 LP entsprechend der AllgStuPO § 33 (2) zwar nicht erfüllt, sie muss es aber auch nicht.

Die LSK begrüßt das Angebot eines Studiums in Teilzeit.

Die LSK regt an, bei einer zukünftigen Überarbeitung des Studiengangs die Studien- und Prüfungsordnung zusammenzufassen.

Die folgenden Anmerkungen sollen aus Sicht der LSK bei einer zukünftigen Überarbeitung der Ordnungen berücksichtigt werden. Sie erwartet eine Stellungnahme der GKmE zu diesen Punkten.

Anmerkungen zur Studienordnung

1. § 2

Die LSK regt an, in (2) Satz 1 das Wort „zunehmend“ zu streichen, da die Absolvent_innen eines Masterstudiengangs grundsätzlich zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeit befähigt sind.

2. § 7 (2) und (4) redaktionell

Die LSK regt an, bei zukünftigen Überarbeitungen (2) und (4) etwa in der folgenden Form inhaltlich zusammenzufassen:

„(2) Die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 30. Mai 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 20/2011, FU-Mitteilungen Nr. 15/2011 sowie Amtliches Mitteilungsblatt der TU Berlin Nr. 14/2011) tritt am 30.09.2015 außer Kraft.“ In (2) wird das Außerkrafttreten der bestehenden Ordnung mit Inkrafttreten der neuen Ordnung festgelegt. In (4) wird der Studienabschluss nach der alten Ordnung noch ein Jahr lang ermöglicht. Die Formulierung erscheint zwar juristisch korrekt, ist aber nur schwer verständlich. Eine Aufgabe der LSK ist es, Anregungen für gut verständliche und lesbare Ordnungen für alle Betroffenen zu geben.

Die LSK empfiehlt zu überprüfen, ob das Datum 30.09.2015 noch aktuell ist oder auf den 30.09.2016 verschoben werden muss, da die GKmE im April 2013 den entsprechenden Beschluss gefasst hat, die vollständigen Unterlagen aber erst im März 2014 an der TU eingegangen sind.

Anmerkungen zur Prüfungsordnung

1. § 1

Die LSK empfiehlt im Geltungsbereich als neuen Satz 2 die folgende Formulierung zu ergänzen: „Die spezifischen Regelungen zu den an den beteiligten Hochschulen zu erbringenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden nach Maßgabe der jeweiligen Hochschule beachtet.“

2. § 9 (2) und (4) redaktionell

Die LSK regt an, bei zukünftigen Überarbeitungen (2) und (4) etwa in der folgenden Form inhaltlich zusammenzufassen:

„(2) Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 30. Mai 2008 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 20/2011, FU-Mitteilungen Nr. 15/2011 sowie Amtliches Mitteilungsblatt der TU Berlin Nr. 14/2011) tritt am 30.09.2015 außer Kraft.“ In (2) wird das Außerkrafttreten der bestehenden Ordnung mit Inkrafttreten der neuen Ordnung festgelegt. In (4) wird der Studienabschluss nach der alten Ordnung noch ein Jahr lang ermöglicht. Die Formulierung erscheint zwar juristisch korrekt, ist aber nur schwer verständlich. Eine Aufgabe der LSK ist es, Anregungen für gut verständliche und lesbare Ordnungen für alle Betroffenen zu geben.

Die LSK empfiehlt zu überprüfen, ob das Datum 30.09.2015 noch aktuell ist oder auf den 30.09.2016 verschoben werden muss, da die GKmE im April 2013 den entsprechenden Beschluss gefasst hat, die vollständigen Unterlagen aber erst im März 2014 an der TU eingegangen sind.

Modulbeschreibungen

Die LSK bittet die Fakultät VII der TUB (Prof. Busse und Prof. Meran als Mitglieder der GKmE) bei der nächsten Überarbeitung des Studiengangs zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen, an denen die TUB beteiligt ist, die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/).

Zugangssatzung

1. § 3

Die LSK empfiehlt die Auswahlkriterien in § 3 auf Grundlage der Erfahrungen mit den Studienbewerber_innen stärker zu strukturieren. Das BerIHZG erlaubt bei weiterbildenden Masterstudiengängen ein offeneres Verfahren gegenüber den konsekutiven Masterstudiengängen. Ziel von Auswahlverfahren ist es, passende Studierende für einen Studiengang zu gewinnen. Für weiterbildende Master ist das nach BerIHZG § 10a vor allem die Eignung auf Grundlage der vorhergehenden beruflichen Erfahrungen. Aus Sicht der LSK ist das Auswahlverfahren noch zu unklar. Bewerber_innen können kaum eine Selbsteinschätzung abgeben, wie sie im Verfahren stehen. Mehr Transparenz im Verfahren und klar formulierte Anforderungen ist für die LSK ein besserer Weg um geeignete Zielgruppen anzusprechen.

2. Zugang beruflich qualifizierter Bewerber_innen

Darüber hinaus bittet die LSK die GKmE zu prüfen, ob in diesem Studiengang auch beruflich qualifizierten Bewerber_innen ohne einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss der Zugang gewährt werden kann. Nach BerIHG § 10 (6) Nr. 9 besteht die Möglichkeit für diese

Zielgruppe in geeigneten weiterbildenden Masterstudiengängen ein Studium aufzunehmen. Aus Sicht der LSK könnte der Master Europawissenschaften solch ein geeigneter Masterstudiengang sein. Wenn die GKmE nach einer Überprüfung zu diesem Schluß kommt, muss die Zugangssatzung um eine Eingangsprüfung für diese Zielgruppe erweitert werden.

TOP 4: Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Historische Urbanistik/Historical Urban Studies“

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage vom 17.03.2014
- Checkliste LSK
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Historische Urbanistik / Historical Urban Studies“
- Synopse der StuPOen MA „Historische Urbanistik“ 2009 - 2014
- Modulkataloge 2009 und 2014

Bearbeiter: Frau Jungnickel und die Herren Meyer und Schröder

Antrag Fakultät I	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
17.03.2014	10.03.2014	01.04.2014

Beschluss LSK 2/882 – 01.04.2014 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die Neufassung und Zusammenlegung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Historische Urbanistik/Historical Urban Studies“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TUB zu veranlassen.

Anmerkungen

Die LSK dankt der Fakultät I für die guten und übersichtlichen Unterlagen zum Masterstudiengang „Historische Urbanistik/Historical Urban Studies“. Die zuständige Unterkommission der LSK hat am 21.03.2014 unter Beteiligung von Frau Dr. Thorau, Frau Orłowsky-Ott und Herrn Thurian getagt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse dieses Gesprächs berücksichtigt werden.

Die Änderungen basieren auf einer Umstellung des Studienverlaufsplans anhand von Studierendenbefragungen sowie im Rahmen der Anpassung an die AllgStuPO.

Da an der TU zum Sommersemester 2014 die Ordnung zur Regelung des allgemeinen Studien- und Prüfungsverfahrens (AllgStuPO) in Kraft tritt, weist die LSK darauf hin, dass es bis zum Sommersemester 2015 vermutlich einen geringen Anpassungsbedarf der Ordnungen (z.B. Qualifikationsziele in der StuPO, Überarbeitung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen) geben wird. Die AllgStuPO gilt vorrangig vor den fachspezifischen Ordnungen.

Der Studiengang enthält Pflichtmodule im Umfang von 75 LP (etwa 63 %), Module aus dem Bereich der Freien Wahl im Umfang von 15 LP (etwa 13%) sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Insgesamt gehen Module im Umfang von 30 LP (25%) nicht in die Bildung der Gesamtnote ein. Innerhalb der Pflichtmodule besteht die Möglichkeit zwischen insgesamt 11 verschiedenen Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von jeweils 2 SWS zu wählen.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung entspricht damit dem BerlHG § 22 sowie § 33 (2) und den TU eigenen Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen aus dem Jahr 2000.

Die Module haben einen Umfang von 9, 12 LP oder 15 LP und entsprechen damit der AllgStuPO § 33 (2).

Die LSK begrüßt die Vorlage von Musterstudienverlaufsplänen für ein abschnittsweises Studium in Teilzeit.

Ein Mobilitätsfenster gemäß AllgStuPO § 4 (2) ist vorgesehen und in den Studienverlaufsplänen gekennzeichnet.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

1. Anlage 1 Modulliste (redaktionell)

Die LSK empfiehlt eine geänderte Reihenfolge der Module entsprechend des Studienverlaufsplans vorzunehmen (Modul 2, Modul 7, Modul 3, Modul 6, Modul 5, Modul 1 und Modul 4).

Modulbeschreibungen

Die LSK bittet die Fakultät I zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen zu unterteilen sind (siehe auch demnächst das neue Vorblatt Modulbeschreibung sowie die Hinweise und Empfehlungen zur kompetenzorientierten Formulierung von Studienzielen der TU und der HRK nach Einloggen mit tubIT-Daten im TU Portal unter: http://www.tu-berlin.de/qualitaet/ag_ziethen/massnahmen_und_initiativen/curriculum-studiengangentwicklung/)

Bei der Festlegung, wer Modulverantwortliche/r ist, muss die AllgStuPO § 34 (1) berücksichtigt werden. Die LSK bittet die Fakultät zu überprüfen, ob dies in allen Modulbeschreibungen der Fall ist. Wenn nicht. Sind entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Weitere redaktionelle Angaben zu den Modulen werden den Studiengang-verantwortlichen in Papierform zur Verfügung gestellt.

TOP 5: Genehmigung der Protokolle der 880. und 881. LSK-Sitzung am 25.02.und 04.03.2014

Die Protokolle der 880. und 881. LSK-Sitzung am 25.02.und 04.03.2014 werden ohne Änderungen genehmigt.

TOP 6: Berichte

Herr Schröder und Frau Cifire berichten von den Diskussionen auf der HRK nexus-Jahrestagung am 25. und 26.03.2014 an der TU Berlin (siehe auch: <http://www.hrk-nexus.de/aktuelles/tagungsdokumentation/jahrestagung-2014>). Die Bologna-Richtlinien legen Wert auf die Umsetzung der drei Säulen einer Hochschulausbildung: Bildung, Ausbildung und Entwicklung der Persönlichkeit. Bildung als Prozess und die Persönlichkeitsentwicklung brauchen individuelle Freiräume, die in Studienverläufen ermöglicht werden müssen. Des Weiteren sollen auch z.B. die Entwicklung eines „moralischen Kompass“ oder eines wissenschaftlichen Ethos Platz in der curricularen Gestaltung finden (Herr Bode, früherer WRK-Präsident und Generalsekretär des DAAD). Ebenfalls interessant war die These von Herrn Burckhardt (Vizepräsident der HRK für Studium und Lehre), dass die ersten drei Semester unbenotet sein sollten. Weder vom Publikum (etwa 300 Teilnehmer_innen noch vom Pdoium wurde diese These kritisch kommentiert.

In diesem Zusammenhang diskutieren die Mitglieder die Möglichkeiten, die Notensysteme bei der Einrichtung neuer Studiengänge zu reformieren.

Herr Schröder verweist auf die ausgelegten nexus-Broschüren, siehe auch PDF-Download unter: <http://www.hrk-nexus.de/material/publikationen/>

Herr Schröder weist auf den vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ausgeschriebenen Ars-Legendi-Preis 2014 hin

http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/lehre/ars_legendi/index.html

Am 9.April 2014 findet hierzu der Workshop Ars legendi-Preis 2014: „Forschendes Lehren“ in Bonn statt:

http://www.stifterverband.info/veranstaltungen/2014_04_09_ars_legendi_workshop/index.html

Herr Schröder zeigt ein Muster einer Modulbeschreibung aus dem Modultransfersystem MTS (siehe Anlage 1). Änderungen sind z.B. der am Ende aufgeführte Punkt „Zugeordnete Studiengänge“, der vorher mit „Verwendbarkeit“ bezeichnet wurde, die Bezeichnung „Lernergebnisse“ an Stelle von „Qualifikationsziele“ und „Abschluss des Moduls“ an Stelle von „Prüfung und Benotung“. Die LSK hatte auf ihrer 855. Sitzung am 27.11.2012 die Einführung der entsprechenden Datenbank empfohlen.

Herr Meyer berichtet, dass die Fakultät V die Modulbeschreibungen aller Studiengänge bis zum 28.03.2014 überarbeitet hat. Es wurden hauptsächlich die Prüfungsformen überarbeitet.

Herr Thurian erläutert das von der AllgStuPO geforderte Datenblatt zur Lehrkonferenz. Dieses wird an alle Fakultäten verteilt und muss der LSK zusammen mit den StuPO-Anträgen vorgelegt werden.

Herr Samii Moghadam und Herr Frank bitten darum, dass alle Dokumente im PDF- oder anderem Open Source-Format an die Mitglieder versandt werden, da nicht alle kostenpflichtige

Produkte wie z.B. Microsoft Office verwenden.

Frau Dötsch-Nguyen weist auf den vom Familienbüro ausgeschriebenen Preis: „Fair für Familie“ hin. Mit dem Preis sollen innovative, kreative und vorbildliche Beispiele aus dem Universitätsalltag bekannt gemacht, aber auch zu neuen in die Zukunft gerichteten Ideen zu mehr Familiengerechtigkeit an der TU Berlin angeregt werden. Es können sich bis einschließlich 12.05.2014 Mitarbeiter_innen, Teams, Projekte oder Bereiche bewerben.

<http://www.personalabteilung.tu-berlin.de/familie/menue/tu-berlindeindexphpid144919/2014/>

Herr Schröder berichtet, dass sich die AG Prüfung getroffen hat und weist auf die im November stattfindende Tagung hin.

TOP 7: Vorschlag für die Benennung eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Professor_innen

Herr Prof. Albert Lang stellt sich der LSK als Kandidat für die Amtszeit vom 01.04.2014 bis 31.03.2016 auf den vakanten Sitz als stellvertretendes Mitglied in der Gruppe der Professor_innen vor.

Die Vertreter/innen der Gruppe der Professor_innen des Akademischen Senats waren zur LSK-Sitzung eingeladen.

Beschluss LSK 3/882 – 01.04.2014 Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Bereitschaft von Herrn Prof. Albert Lang als stellvertretendes Mitglied der LSK in der Statusgruppe der Professor_innen mitzuarbeiten. Sie empfiehlt der Statusgruppe der Professor_innen des Akademischen Senats, Herrn Prof. Albert Lang als stellvertretendes Mitglied der LSK für die Amtszeit vom 01.04.2014 bis 31.3.2016 zu benennen.

TOP 8: Verschiedenes

Herr Schröder gibt folgende Termine für Unterkommissionssitzungen bekannt:

- Die UK 2 trifft sich am Donnerstag, 03.04.2014 um 10 Uhr für den Masterstudiengang „Chemieingenieurwesen“.
- Mitglieder der LSK treffen sich am selben Tag um 14 Uhr für den weiterbildenden Masterstudiengang „European and International Energy Law“ der EUREF Campus gGmbH.
- Am Mittwoch, 09.04.2014 findet um 15:30 Uhr ein Treffen für die Besprechung des Antrages der Fakultät I zu dem Studienreformprojekt „Entwicklung und Implementierung von E-Szenarien in der Lehrkräfteausbildung an der TU Berlin“ statt. Mitglieder der LSK sind aufgerufen sich daran zu beteiligen.
- Am Mittwoch, 09.04. und Donnerstag, 10.04.2014 sind in der Zeit von 9-15 Uhr Beratungsgespräche für Studiengänge der Fak VI geplant. Der genaue Zeitplan und der Ort

werden separat bekannt gegeben.

- Am Mittwoch, 30.04.2014 um 12 Uhr berät die UK 4 den Antrag zum gemeinsamen Masterstudiengang „Medieninformatik“.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am **08.04.2014, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035** statt.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Ulrike Grupe